



Meldeordnung Aus- und Fortbildungen

Meldungen für Lehrgänge des Turngau Kinzig

Der Fortbildung und Weiterqualifizierung der Übungsleiter/innen (ÜL) und Fachübungsleiter/innen (FÜL) unseres Turngaukes kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Anforderungen an die Qualität der ÜL-Tätigkeit wächst, was eine ständige Fortbildung notwendig macht.

A) Arten der Lehrgänge

Wir unterscheiden bei unseren Lehrgängen folgende Arten:

1. Ausbildung
2. Fortbildung
3. Sonstige Lehrgänge

1. Ausbildung

Die Ausbildung dient dazu, den ständig wachsenden Bedarf an qualifizierten ÜL und FÜL in unseren Vereinen zu befriedigen. Solche Lehrgänge werden im Turngau nur in Ausnahmefällen angeboten. Wer also die Möglichkeit einer Ausbildung zum ÜL oder FÜL sucht, wendet sich an den Hessischen Turnverband (HTV) unter der Tel. Nr. 0 61 01 / 54 61 13. Der HTV veröffentlicht seine Lehrgangsangebote in der „Hessischen Turnzeitung“ (HTZ) im Lehrgangs- und Veranstaltungsplan, der jährlich erscheint.

Als Ausbildung gilt jedoch auch die Heranbildung von jungen Nachwuchskräften als

a) Übungsleiter-Assistenten

(Nachwuchsübungsleiter für alle Fachgebiete)

Diese Ausbildung wird ausschließlich im Turngau angeboten und findet nicht in jedem Jahr statt.

2. Fortbildung

Die Fortbildung dient auch dazu, die ÜL-Lizenzen zu verlängern, die ansonsten nach vier Jahren ungültig werden würden. Dazu muß jeder ÜL/FÜL innerhalb dieser vier Jahre Fortbildungen von mindestens 16 Unterrichtseinheit (UE = 45 Minuten) absolvieren. Hierzu bietet der Turngau Lehrgänge vorwiegend im Bereich „Freizeit- und Gesundheitssport“ und hier in den Fachgebieten „Fitness und Gesundheit“, „Kinderturnen“ sowie „Erwachsene und Ältere“ an.

3. Sonstige Lehrgänge

Die sonstigen Lehrgänge dienen hauptsächlich der Qualifizierung von ÜL zu bestimmten Veranstaltungen wie z. B. der Vorbereitung zum Gauturnfest/Gaukinderturnfest. Darüber hinaus der Aus- und Fortbildung von Kampfrichter/innen.

B) Zulassung zu Lehrgängen

Zu den Lehrgängen sind alle unten genannten Personen, die einem Verein angehören der Mitglieder an den HTV unter „Turnen“ gemeldet hat, zugelassen.

1a) Ausbildung zu ÜL / F*ÜL

Interessierte ab vollendetem 18. Lebensjahr, die bereits als Helfer in ihren Vereinen erste Erfahrungen gesammelt oder eine Vorturner- / Gruppenhelferausbildung absolviert haben.

1 b) Übungsleiter-Assistenten-Ausbildung

Alle Interessierte ab 14 Jahren



Meldeordnung Aus- und Fortbildungen

2. Fortbildungen

ÜL und FÜL die eine Lizenz verlängern oder sich nur einfach fortbilden wollen.

3. Sonstigen Lehrgängen

Alle interessierten Turner und Turnerinnen ohne Einschränkung.

C) Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren betragen je Person:

1. Ausbildung

a) Übungsleiter-Ausbildung (siehe hierzu die Ausschreibungen des HTV)

b) Übungsleiter-Assistenten-Ausbildung (inkl. Verpflegung) 110,00 Euro

2. Fortbildungen

- 8 LE (ohne Verpflegung) 50,00 Euro

- 16 LE (ohne Verpflegung) 90,00 Euro

Die entsprechende Gebührenhöhe ist jeweils in der Einzelausschreibung angegeben.

3. Sonstige Lehrgängen

- für Übungsleiter/Innen Tageslehrgang 30,00 Euro

für Übungsleiter/innen Halbtageslehrgang 15,00 Euro

siehe auch unterschiedliche Gebührensätze in den Ausschreibungen

- Ausbildung für Kampfrichter/innen 40,00 Euro

- Fortbildung für Kampfrichter 10,00 Euro

D) Anmeldung

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei starker Nachfrage wird ggf. eine Nachrückerliste angelegt.

Mit der Anmeldung muss eine Einzugsermächtigung zum Einzug der Lehrgangsgebühren vorgelegt werden, sonst wird die Anmeldung nicht gültig. Der Einzug erfolgt nach dem Termin für den Meldeschluss. Sofern nicht mindestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn die Anmeldung storniert wird, sind die Gebühren auch bei Nichtteilnahme zu bezahlen.

Bei versäumter Abmeldung und Nichtteilnahme werden die Gebühren nicht erstattet. Falls die Gebühren überwiesen werden sollen, sind sie jeweils auf das Konto des Turngau bei der

VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen (BLZ 506 616 39) Nr. 326 991 4

einzu zahlen. Dort müssen sie bis zum Termin für den Meldeschluss eingegangen sein, sonst wird die Anmeldung nicht gültig.

Die Anmeldungen erfolgen jeweils an die Personen und Adressen die in der Ausschreibung angegeben sind.

Weitere Informationen sind jeweils bei den angegebenen Meldepersonen unter „Informationen“ erhältlich.